

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1916 Nr. 60

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 209

Bestellpreis für Halle und Umkreis 3 RT. Durch die Post bezogen 3 RT. 50 Pf. für das Vierteljahr monatlich 1.00 RT. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. Wochens-Belagungen: Sächsische Couriers (inkl. Postentgelt), III. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Landw. Mitteilungen, Natur. Beobachter, Sächsische Grenzbotenblätter, Stubeblätter (für die junge Welt)

Zweite Ausgabe

Einzelgebühren für die telegraphische Botenzeitung oder deren Raum für Halle und den Umkreis 20 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Bestellen am Schluss des redaktionellen Monats die Seite 100 Pfennig. Preisermäßigung bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenstellen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Fernruf 8108 u. 8109. Fernruf der Schriftleitung 8110
Gesamtschreiber: L. S. Dr. Mätzold, Halle (Saale)

Sonnabend, 5. Februar 1916

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30
Fernruf Amt Stuttgart Nr. 6200
Zust. und Verlag von Otto Günter, Halle (Saale)

Beschiczung der italienischen Ostküste

Die englische Schandtat an „L 19“

Das Luftschiff gesunken

London, 4. Februar. Die Admiralität teilt mit: Ein Luftschiff meldet heute den Zerstoß, daß er in der Nordsee einen Zeppelin in sinkendem Zustande bemerke.
Grimsbö, 4. Februar. Der hier eingetroffene Zeppelin „King Stephan“ berichtet, daß er am Mittwoch Morgen den Zeppelin L 19 in der Nordsee bemerke. Die Gondel und ein Teil der Hülle waren unter Wasser. Die Besatzung, 17 bis 20 Mann stark, war auf der Spitze der Hülle versammelt und erbat Aufnahme. Da die Besatzung des Zeppelins der Besatzung des Zeppelins an Zahl überlegen war, schützte der Kapitän des Zeppelins die Besatzung der Hülle vornehmlich und erbat Aufnahme. Da die Besatzung des Zeppelins der Besatzung des Zeppelins an Zahl überlegen war, schützte der Kapitän des Zeppelins die Besatzung der Hülle vornehmlich und erbat Aufnahme.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 4. Febr. Amtlich wird verlautbart, 4. Febr.:

Russischer Kriegsschauplatz

Ein österreichisch-ungarisches Flugzeugschwadron hat den östlich von Stremenic liegenden russischen Stabsort Samel mit Bomben beworfen. Zahlreiche Gebäude stiegen in Flammen. Sonst ist nichts Besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz

Die Geschützschiffe blieben an der Küstendünenfront trotz ziemlich lebhaft und erfruchteten sich auch auf mehrere Stellen im Karner und Tiroler Grenzgebiet. Das Schloß von Duino wurde durch mehrere Vorkräfte der feindlichen Artillerie teilweise zerstört. Vor dem Dolmeiner Dolmenkopf gingen die Italiener infolge der letzten Unternehmungen unserer Truppen auf die Gänge westlich der Straße Ciano-Sclo zurück.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz

Die in Nordalbanien operierenden I. und II. Truppen haben Krzija besetzt und mit ihren Spitzen den Nisam-Fluß erreicht. Die Lage in Montenegro ist unverändert ruhig. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Treignisse zur See

Eine Kreuzerguppe hat am 3. Februar vormittags an der italienischen Küste die Bahnhöfe von Ortona und San Vito, mehrere Magazine und eine Fabrik im Bereich dieser Orte, sowie einen Schwimmbau durch Beschiczung schwer beschädigt und die Eisenbahnbrücke über den Fluss Triello nördlich Ortona zerstört. Nach der Beschiczung der Dämme von San Vito wurde Brand beobachtet. Die Kreuzerguppe ist unbeschädigt zurückgekehrt.

Notenkommando.

Der italienische Bericht

Rom, 4. Febr. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Gestern früh besaßen feindliche Schiffe den Hafen von San Vito und Ghentino und die Bahnanlagen von Ortona an Mars. Es wurde nur leichter Sachschaden angerichtet.

erklären weiter einstimmig, daß sie gut behandelt wurden. Sie haben wohl einen Mangel an Lebensmitteln zu leiden gehabt, aber auch die Verleumdung bekämpft dies zu fühlen. Während der letzten zwei Tage war der Mangel an Lebensmitteln und Wasser sehr groß geworden. Bezüglich der „Moese“ glauben einige, daß sie ein in ein Kriegsschiff umgewandeltes Handelsschiff, andere aber, daß sie ein ganz neues Schiff ist. Sie führte vier Kanonen vorn und zwei hintere, die alle mit abnehmender Beschiczung inaktiv waren.
Der Dampfer „Glan Macabisi“ hat sich, wie erzählt wird, sehr tapfer gegen die „Moese“ gewehrt. Der Dampfer führte eine sechsfüßige Kanone; 15 Mann der Besatzung wurden getötet und viele verwundet, ehe das Schiff nach zwei Explosionen sank. Der Kampf dauerte ungefähr eine halbe Stunde. Schließlich sanken die Deutschen zwei Torpedos, die beide trafen, worauf der „Glan Macabisi“ überholte und sich in der Tiefe verlor.

Das kanadische Parlamentsgebäude abgebrannt

Ottawa, 4. Febr. (Melbung des Österreichischen Bureaus.) Gestern Abend entstand im Hofraum des Parlaments ein Brand. Die Abgeordneten retteten sich unter Schwereiten. Wie berichtet wird, dürfte das Gebäude vollständig zerstört worden sein. — Später wird gemeldet: Der Feuerbrand ist es gelungen, das Feuer im Parlamentsgebäude zu bewältigen. Der Schaden wird auf fünf Millionen Dollars geschätzt.
Wie die Londoner „Times“ aus Ottawa meldet, befürchtet man, daß beim Wiederebau des kanadischen Parlamentsgebäudes Menschenleben verloren gehen könnten. Es fand gerade eine Sitzung statt, als das Feuer ausbrach. Der Abgeordnete, der Premierminister hätte ohne Gut und Montel flüchten.

Wir und Amerika

Zu beiden Seiten des großen Wassers herrsche in der Öffentlichkeit die Meinung vor, daß der Protest des Präsidenten Wilson gegen die Verletzung des Passagierschiffes „Lusitania“ der Sache noch erledigt sei und nur noch die formelle Regelung, die in mündlichen Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär Lansing und dem Reichskanzler Grafen Bernstorff gefunden werden sollte, noch ausstehe. Durch eine Mitteilung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ haben wir nun erfahren, daß der mündliche Gedankenaustausch nicht zu einem endgültigen Auscheid geführt hat, und aus amerikanischen Blättern ist zu entnehmen, daß das dortige Staatsdepartement auf eine Entschiczung durch Schriftwechsel zwischen den Regierungen drängt.

Die deutsche Regierung hat sich von Anfang an bemüht, der Rechtsauffassung des Präsidenten Wilson so weit wie möglich entgegenzukommen, indem sie sich auf den Standpunkt stellte, daß aus der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der einzigen bisher neutral gebliebenen Großmacht nicht gleichgültig sein dürfe. Deshalb wurde ohne Rücksicht auf die grundsätzliche Frage, ob der deutsche U-Bootkommandant nach den Regeln des Völkerrechts zur Torpedierung der „Lusitania“ befugt gewesen sei, die Verantwortlichkeit zugrunde gegangenen amerikanischen Opfer zu leisten. Deshalb kam die deutsche Regierung den Forderungen Washingtons betreffs der allgemeinen Bekämpfung des Raubbootkrieges in der bekanntheit, wenngleich hier nicht höher zu erörternden Weise, sehr weit entgegen. Die Meinungen, wie weit in der Abwägung der militärischen Vorteile gegen jene politisch-diplomatischen Interessen die Grenzen zu finden seien, waren in Deutschland geteilt. Wie ebenfalls haben von jeder das Uebergewicht bei den ersten Gelehen.

Die Wiederanfrage der Lusitaniafrage und die damit durch die Politik Washingtons herbeigeführte, wie man jetzt sagen darf, neuerdings sehr kritische deutsch-amerikanische Lage, geben nun unabweislich jene recht, die wir, von einem weitgehenden, von sehr schwerwiegenden militärisch-maritimen Zugeständnissen begleiteten Entgegenkommen gegenüber Washington sich einen Erfolg versprochen, und die der Meinung waren, daß die Gefahr einer deutsch-amerikanischen Krise weit geringer wiege, als eine Preisgabe militärisch-maritimer Vorteile. Wir sind der Meinung gewesen und finden keinen Grund sie zu ändern, daß Wilsons Politik überhaupt nicht auf eine Verständigung auf einer mittleren Linie hinausführen konnte, sondern die vollständige Rahmlegung der deutschen Seetriegsführung praktisch zum Erlöschen haben würde. (Wir können hier nicht erörtern, ob dies die intellektuelle Absicht, oder nur der praktisch notwendige Erfolg der Wilsonschen Politik sein sollte.)

Wenn nun zur Stunde der deutsch-amerikanische Gegenstand sich neuerdings sehr kritisch zuspitzt, so möchten wir betonen, daß man in weitesten deutschen Kreisen der Möglichkeit eines offenen Konfliktes nach dieser Richtung hin mit allergrößter Mühe gegenübersteht. Und wenn es auch richtig ist, daß bei der besonderen Schwere aller jetzigen Verantwortung die deutsche Reichsregierung die Pflicht hat, auch bei ihrer Entschiczung in deutsch-amerikanischen Streitfällen alle militärischen und politischen Folgen und Wirkungen ins Auge zu fassen, so ist es doch unabweisbar, daß heute den militärisch-maritimen der Vorrang gebührt. Denn diese bestimmen zuletzt auch alle politischen Entwicklungen und nicht umgekehrt. Kom militärisch-maritimen Standpunkt oder bezeichne, wie dies die überlebende Stimmung in Deutschland ganz richtig insinuiert erfolgt hat, die „Gefahr“ eines deutsch-amerikanischen

zum heimtückischen Angriff des englischen Hilfskreuzers auf ein deutsches U-Boot.
Berlin, 4. Febr. Von zünftiger Stelle erfahren wir über den Angriff eines unter holländischer Flagge in der Nordsee unter dem Namen „Lusitania“ auf ein deutsches U-Boot nach folgende Einzelheiten:
Das Unterboot forderte einen unter holländischer Flagge laufenden Dampfer durch Signal auf, zur Prüfung der Schiffsnummer ein Wort zu schicken. Dies geschah nach einiger Zeit. Die Schiffsnummer lautete das Unterboot und beschiczte durch das Schrotte den Dampfer. Es war ein ca. 3000 Tonnen großer Dampfer mit gelbem Mast, schillerndem Mast und Mast. Nichts Verdächtiges war zu sehen, der Name „Melanie“ am Bug deutlich zu lesen. Als das Unterboot neben dem Schiffsboot in etwa 1000 Meter Entfernung vom Dampfer aufsuchte, eröffnete dieser unter holländischer Flagge aus zwei Geschützen mittleren Kalibers und Wschiczungswaffen ein heftiges Feuer; das U-Boot konnte sich gerade noch durch schnelles Tauchen retten. Der Dampfer verfuhrte durch zwei einmal das Unterboot zu rammen.
Während der ganzen Aktion führte das Schiff die holländische Flagge.
Das holländische Dampfer „Melanie“ ist nicht bekannt; dagegen findet sich in Ludw. Register ein englischer Dampfer dieses Namens von 3002 BRT registriert.
In diesem Zusammenhang ist auch eine Meldung der „Agence Havas“ vom 28. Januar interessant, bei zufolge der demontierte französische Kreuzer „Eclair“, ohne angegriffen zu sein, das Feuer auf ein Unterboot eröffnet und es versenkt haben will.
In einer Besprechung über diesen Fall verordnete der französische Admiral Cazaux dem Kommandanten des „Eclair“, daß die französischen Handelsschiffe aus dem Ästlichen Bereich hätten, nach Möglichkeit nicht anzugreifen seien, auf jedes feindliche Unterboot, das das Feuer zu eröffnen oder es zu rammen.

Die Rechtsstellung der „Uppam“

New-York, 4. Febr. „Associated Press“ meldet aus Washington:
Im Staatsdepartement wird darauf hingewiesen, daß, wenn der Dampfer „Uppam“ schließlich als Pirat angesehen wird, der britische amerikanische Vertrag von 1828 wahrscheinlich die Sache beiderseitiger Rechte in Betracht komme, als die Haager Konvention. Der englische Botschafter hat Staatssekretär Lansing in aller Form erlud, den Dampfer freizugeben und den englischen Eigentümern zurückzugeben auf Grund von Artikel 21 der Haager Konvention, welche die englischen Behörden als dem vordringlich-amerikanischen Vertrag vorgehend in Anspruch nehmen. Lansing hat das Argument des englischen Botschafters in Erwägung gezogen.
Alle britischen Untertanen haben gestern früh abends die „Uppam“ verlassen. Es sind nur Deutsche an Bord geblieben.
Ob Rom Kommandant (Virginia), 4. Febr. (Havos.) Neue britische Untertanen, die von der „Uppam“ abgelassen wurden, erklärten, daß die „Uppam“ außer mit Kanonen auch mit zwei Kanonen versehen war. Alle

